

# Die Laubmarke von Salenstein

Autor(en): **Hugentobler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004842>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

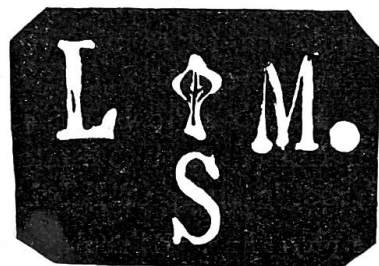
sammengefaltet und so über den Kopf gelegt, dass es Stirne und Gesicht beschattete, unter dem Kinn wurde es leicht geknotet. Blendenweiss und gestärkt, versehen mit einem gestickten Namensbuchstaben, machte es einen guten Eindruck. Das rote Tuch, mit schwarzem Rand, mag noch ein Überbleibsel gewesen sein aus alter Österreicherzeit.

### Die Laubmarke von Salenstein.

Von J. Hugentobler, Arenenberg.

In der Ortsgemeinde Salenstein (Thurgau) ist es heute noch üblich, dass bei der jährlichen Übung der Ortsfeuerwehr, die jeweils am Chilbimontag (am letzten Sonntag im Juli ist Chilbi) stattfindet, die Entschädigung von Fr. 1.— pro Mann in Form einer sog. Laubmarke an die Mannschaft ausbezahlt wird. Diese besteht aus einem rechteckigen Stück Blech in der Grösse von nicht ganz 4 cm Länge und etwa 2,8 cm Breite, darauf sind der Länge nach die Buchstaben LMS eingeprägt, was heissen soll: „Laub-Marke Salenstein“. Ausserdem ist zwischen den beiden ersten Buchstaben ein nach oben gerichtetes laubartiges Gebilde mit ziemlich langem Stil eingeprägt (s. Bild).

Dieses Stück Blech hat seinen Ursprung ungefähr in der Mitte des letzten Jahrhunderts und ist ursprünglich auch wirklich als Laubmarke verwendet worden. Denn seit jener Zeit besitzt die Bürgergemeinde Salenstein ausgedehnte Waldungen, zum grössten Teil Buchenwald, die zwischen den Strassenzügen, welche sich von Fruthwilen nach Helsighausen und Salenstein-Enigensberg nach dem Hof Rennenthal quer über die Höhenkuppe des Seerückens ziehen, gelegen sind und die damals in weitsichtiger Weise von der Burgverwaltung vom Schlossgut Arenenberg, das einem Carl Keller gehörte, erworben werden konnte. So war denn damals jeder ortsansässige Gemeindegänger berechtigt, sechs Bürden Buchenlaub aus diesem Bürgerwald zu sammeln, das sie, zum Grossteil Kleinbauern mit kleinem Ziegen- oder Viehbestand, meistens zur Streue für ihre Nutztiere verwendeten.



Jeder Bürger erhielt eine Anzahl solcher Laubmarken, welche an dem Tage, da das Laubsammeln vom Weibel angesagt worden war, von demselben verteilt wurde. Zur Kontrolle stand am Abend desselben Tages der Weibel am Südeingang des Dorfes bereit, wo alles passieren musste, um die Laubmarken wieder einzusammeln.

Als dann bei der Einführung des neuen eidg. Forstgesetzes (ca. 1920) die moderne Waldwirtschaft einsetzte, ist das Laubsammeln oder „Lauben“, wie man es im Volksmunde kurzweg nannte, verboten worden, und so ging dieser Brauch ein. Die Laubmarken aber blieben doch bei der Gemeindeverwaltung und finden nun seitdem, wie bereits eingangs erwähnt, bei den Spritzenproben Verwendung. Der Gebrauch besteht demnach weiter, nur in anderer Form. Zuerst war der Inhaber einer solchen Laubmarke berechtigt, einen Trunk irgendwelcher Art innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde bei den Wirtschaften bis zu Fr. 1.— Kosten zu beziehen. In unserer Zeit ist der Gebrauch dahin ausgedehnt worden, dass auch andere Naturalien, wie Brot beim Bäcker oder Fleisch beim Metzger, oder andere Nahrungsmittel beim Spezereihändler bis zum Wert von Fr. 1.— bezogen werden können, aber auch nur innerhalb des Ortsgemeindegebietes.

### Sagesse paysanne.

Signalons à nos lecteurs un recueil de proverbes gruyériens, récemment publié par un sympathique abbé fribourgeois dont le pseudonyme patois est „Jèvié“ (Xavier). Sous le titre de Sagesse paysanne\*) l'auteur commente avec bon sens et humour les „revi“ qu'il a notés dans son village d'origine. C'est la vie de la communauté paysanne, avec ses peines et ses joies, ses espoirs et ses certitudes, qu'évoquent ces dictons, inspirés par l'expérience séculaire d'une race à l'esprit aiguisé et à la conscience droite. Mainte notation intéressera les curieux du folklore, ainsi la coutume, qualifiée par l'auteur de superstition, qu'ont encore quelques personnes de rogner les ailes de leurs poules le vendredi saint à 3 heures, pour les mettre à l'abri des atteintes de l'épervier.

A Prigny (commune de Gruyères), un de mes témoins, femme de 70 ans, s'y prend autrement: le même jour, elle répand du grain dans un cercle de tonneau ou de roue, les volailles qui viennent le picorer contractent donc une assurance pour le terme d'un an. Selon les dires de la même personne, un oeuf pondu ce jour-là, enfermé dans une boîte qu'on dépose au gale<sup>t</sup>as ou sur le fenil, met la maison à l'abri de la foudre. F. J.

\*) Jèvié, Sagesse paysanne. Edition du Secrétariat agricole. Fribourg 1941.